

Antrag Schülerbeförderung im Schuljahr 2023/2024

Ich/Wir beantrage/n die Ausgabe einer Fahrkarte im Rahmen der Schülerbeförderung für das Kind:

Name des Kindes : _____
Straße : _____
Wohnort, ggf. auch
Nebenwohnung : _____
Schule : _____
Klasse im Schuljahr 2023/2024 : _____

(Bitte unbedingt alle Daten angeben; andernfalls kann keine Fahrkarte ausgehändigt werden!)

Omnibusbenutzung:

Freie Fahrt mit einem öffentlichen Verkehrsmittel zur Schule

während des gesamten Schuljahres

während der Zeit von _____ bis _____

ab Haltestelle _____ nach Kronshagen.

(Bitte genaue Bezeichnung der Haltestelle angeben!)

Fahrradbenutzung:

Das Fahrrad soll in der Zeit von _____ bis _____

benutzt werden. Die **nachträgliche** Erstattung bitte/n ich/wir auf das Konto bei

_____ (Kreditinstitut), IBAN: _____

BIC: _____, zu überweisen.

Ich/Wir füge/n diesem Antrag ein aktuelles Passfoto meines/unseres Kindes bei.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, Sie über jede Änderung bezüglich des Schulbesuchs- wie z.B. Schulwechsel, Schulabgang, Wohnungswechsel usw. –zu informieren. Die erhaltene Fahrkarte werde ich unverzüglich unaufgefordert zurückgeben, wenn der Berechtigungsgrund für die Übernahme der Schülerbeförderungskosten nicht mehr besteht. Mir ist bekannt, dass eine verspätete Rückgabe der Schülerjahreskarte eine Kostenerstattung zur Folge hat.

Möglichkeit der Kostenübernahme:

Bezieher von Leistungen nach dem SGB II können die Erstattung des zu zahlenden Eigenanteils an den Schülerbeförderungskosten aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bei dem für sie zuständigen Jobcenter beantragen. Bezieher von Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag wenden sich bitte an die für sie zuständige Stadt-, Gemeinde-, oder Amtsverwaltung.

Deutschlandticket:

Zu Beginn des neuen Schuljahres 2023/2024 wird an die Schüler/innen automatisch das Deutschlandticket ausgegeben, wenn die Prüfung ergibt, dass das Deutschlandticket im Vergleich zu einer normalen Schülerjahreskarte die kostengünstigere Fahrkarte ist. Dieses ist bundesweit im öffentlichen Nahverkehr zunächst bis zum 31.12.2023 und nur mit einem Lichtbildausweis (Personalausweis, Kinder- oder Schülerausweis) gültig. Das Deutschlandticket wird in Papierform erworben. Für die Zeit ab 01.01.2024 stehen noch

politische Beschlüsse aus. Über das weitere Vorgehen werden wir Sie unaufgefordert informieren.

Zahlungsweise:

Abbuchung wird vereinbart (bitte beiliegendes SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen)

Die Eigenbeteiligung an der Schülerbeförderung in Höhe von 84,00 € (bzw. 24,00 € für das 2. Kind) und ggf. der zusätzliche Eigenanteil in Höhe von 84,00 € wird zum 01.08.2023 von Ihrem angegebenen Bankkonto abgebucht.

Überweisung

Bitte überweisen Sie die Eigenbeteiligung in Höhe von 84,00 € (bzw. 24,00 € für das 2. Kind) und ggf. den zusätzlichen Eigenanteil in Höhe von 84,00 € bis zum 01.08.2023 unter Angabe des Kassenzeichens „24101.4321 / Nachname“ auf das Konto der Gemeinde Kronshagen, IBAN: DE70 2105 0170 0000 6100 97, BIC: NOLADE21KIE, bei der Förde Sparkasse.

Antragstellende und erziehungsberechtigte Person: Name, Vorname

Ort, Datum

Straße

PLZ Wohnort

Telefon

Email

Hinweise:

Die Erhebung, Speicherung und Nutzung der vorstehenden Daten ist gemäß § 13 der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung, der §§ 30, 48 u. 114 Schulgesetz Schleswig-Holstein sowie des Art. 6 Abs. 1 c) und § 3 Landesdatenschutzgesetz zulässig.

Das Informationsblatt über die Beförderung von Schülerinnen und Schülern im Kreis Rendsburg-Eckernförde, die Hinweise zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung sowie den Inhalt und insbesondere meine Rechte habe ich zur Kenntnis genommen. Der Verarbeitung meiner Daten willige ich ein.

Unterschrift/en des/der erziehungsberechtigten Personen